

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history |
| Herausgeber: | Schweizerisches Nationalmuseum |
| Band: | 59 (2002) |
| Heft: | 3: "Villes et villages. Tombes et églises" : la Suisse de l'Antiquité Tardive et du haut Moyen Age |
| Artikel: | Frühmittelalterliche Bestattungsplätze der südlichen Alamannia und ihre Aussagen zur sozialen Schichtung der darin beigesetzten Bevölkerung |
| Autor: | Burzler, Anke |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-169662 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frühmittelalterliche Bestattungsplätze der südlichen Alamannia und ihre Aussagen zur sozialen Schichtung der darin beigesetzten Bevölkerung

von ANKE BURZLER

In der Forschung wurde und wird die Frage diskutiert, inwieweit der frühmittelalterliche archäologische Fundstoff und die dazugehörigen Befunde Hinweise auf eine soziale Differenzierung enthalten und wie mit den gewöhnlichen Anhaltspunkten in methodischer und interpretativer Hinsicht umgegangen werden kann. Dieser Fragestellung soll hier keineswegs erschöpfend, sondern exemplarisch in zwei Schritten nachgegangen werden, wobei der erste Teil Forschungsgeschichte und Theorien streift, der zweite Teil einige Beispiele und Kurzanalysen umfasst. Hierbei ist die Quellenbasis auf Gräber beschränkt, die unterschiedliche Bestattungstypen, zum Beispiel Reihengräberfeld, Einzelgrab oder separierter Bestattungsplatz, aufweisen.

Forschungsgeschichte und Theorie

Der Beginn¹ lässt sich meines Erachtens auf die Phase vor der wissenschaftlichen Etablierung der Vor- und Frühgeschichte zurückführen. Das im Jahre 1653 entdeckte Childerichgrab aus Tournai weist mit seiner Grablege und Beigabenausstattung Aspekte auf, die bereits zu unserer Problematik führen.² Das Inventar des Childerichgrabs zeigt zunächst die grosse Bandbreite und die unterschiedliche Wertigkeit der einzelnen Beigaben. Es besteht aus verschiedenen Materialgruppen. Zu den Sondergaben³ zählen goldene Zwiebelknopffibel, Armreif aus massivem Gold, goldener Siegeling mit Namensinschrift und Porträtbild sowie Goldgriffspatha und Sax, der aufgrund der cloisonnéverzierten Scheide dieser Beigabengruppe zugerechnet wird. Lanze und Franziska vervollständigen das Waffenrepertoire. Die Beigabe von Reitzubehör wird kontrovers diskutiert.⁴ Das Kleidungszubehör besteht ausser der erwähnten Fibel, die aufgrund ihres Materials den Sondergaben zugewiesen wurde, aus Schnallen unterschiedlicher Funktion mit Cloisonné.

Das Grabinventar repräsentiert einen überdurchschnittlichen Reichtum, der sich ansonsten nur in seltenen Ausnahmefällen findet. Das häufig verwendete Kriterium einer reichen Ausstattung für eine Zuweisung zur Ober- oder Führungsschicht wäre somit erfüllt; doch ist damit noch nichts über den tatsächlichen Rang der Person ausgesagt. Wäre die historische Person des Childerich als Mero-wingerkönig nicht bekannt, die im Grab durch den Siegeling mit Namensinschrift identifiziert wurde, läge die

Ansprache als Repräsentant eines fürstlichen oder königlichen Ranges oder – nach dem Modell von Rainer Christlein – die Zuordnung zur höchsten Qualitätsgruppe D nahe.⁵

In der archäologischen Literatur wird immer noch der Begriff «Fürstengrab» häufig für aussergewöhnlich reich ausgestattete Grablegen verwendet.⁶ Mit ähnlicher Formulierung schmückte er jüngst den Titel einer Ausstellung.⁷ Diesem Begriff ist eine spezielle Problematik eigen, die sich nur in wenigen Ausnahmefällen auflösen lässt. Die Ursache ist einfach und kompliziert zugleich, weil sie untrennbar mit der Beschaffenheit und mit den Aussagemöglichkeiten der archäologischen Quellen verbunden ist – und mit dem Bestreben von Archäologen, die anonymen Quellen historisch auszuwerten. Dies sollte aus methodischer Sicht erst dann erfolgen, wenn die fachspezifische Auswertung abgeschlossen ist, um die Gefahr einer Mischargumentation zu vermeiden. Im Falle des Childe-richs ist die namentliche Verknüpfung mit einer historischen Person möglich, von der der soziale Rang (König) und das Sterbejahr überliefert sind. Dadurch ist die zeitliche Stellung des Fundensembles und der absolute Sozialstatus einer Person erhellt.

Unter absolutem Sozialstatus wird – in Analogie zur absoluten Chronologie – ein bestimmter Rang wie König, Graf, Adeliger oder Bauer, verstanden; davon ist der relative Sozialstatus – ähnlich wie die relative Chronologie – abzugrenzen, der eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht, zum Beispiel Unter-, Ober- und Führungsschicht, spiegeln kann.⁸ Anhand von erkennbaren Normen innerhalb der Beigaben- und Bestattungssitten kann die Archäologie relative Aussagen zur sozialen Stellung und Schichtung im Sinne einer sozialen Differenzierung geben; grundsätzlich verhindert jedoch die Anonymität der archäologischen Quellen eine absolute Rangzuordnung.⁹ Ebensowenig sind der Archäologie Aussagen zu einem primären Rechtsstatus zu entnehmen, wie es die schriftlichen Quellen vermögen.

Dieses Dilemma zeigte sich beispielsweise in der Forschungsgeschichte, als es dem Zeitgeist entsprach, die unterschiedlichen Bewaffnungsgrade in den Männergräbern auf mechanistische Weise mit dem Status eines Freien, Halbfreien oder Unfreien gemäss den in den Stammesrechten überlieferten Wergeldklassen gleichzusetzen.¹⁰ Es war nicht nur der Fall, dass die einzelnen Waffentypen Spatha, Sax, Lanze, Schild und Pfeil beziehungsweise ihre

Kombinationen für verschiedene Zuweisungen herhalten und dieselbe Waffe, zum Beispiel der Sax, für unterschiedliche Sozialstellungen als Freier oder Unfreier dienen mussten. Man ging noch einen Schritt weiter und erkannte den Grad der Bewaffnung und rechtsgeschichtliche Begriffe in einem korrespondierenden Verhältnis. Ein weiterer Aspekt bringt diese Ansätze zum Scheitern:¹¹ Aus dem alamannischen Stammesrecht ist zwar die Dreistaffelung gemäss dem Wergeld überliefert,¹² deren allfällige Waffen-ausstattung findet aber dort keine Erwähnung, so dass eine Verbindung zu den in den Gräbern auftretenden Waffen-kombinationen nicht realisierbar ist.¹³ Diesbezügliche Konstrukte als Folge von Mischargumentationen führen nicht zum erwünschten Ergebnis. Auf einem anderen Gebiet hat das die Diskussion über das künstlich geschaffene Begriffspaar «Stiftergräber in Eigenkirchen» erbracht.¹⁴ Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die archäologische For-schung mit den ihr eigenen fachspezifischen Methoden Ansätze zur sozialen Differenzierung entwickeln sollte. Ähnlich wie bei der Datierung hat die relative Ordnung methodischen Vorrang vor der absoluten.

Für die Erforschung von sozialen Zusammenhängen beziehungsweise von Adelsgräbern stehen die Namen Frauke Stein, Hermann Ament, Rainer Christlein, Heiko Steuer, Horst Wolfgang Böhme, Max Martin und Ursula Koch.¹⁵ Stein, Ament und Böhme unterzogen hervorgehobene Sepulturen einem überregionalen, strukturellen Ver-gleich, wobei dem Lagebefund beziehungsweise der sepa-rierten Grablege eine primäre Bedeutung zukommt, um ein Oberschichtbegräbnis zu postulieren. Vor allem Ament erkannte in dem Vorkommen gut ausgestatteter Gräber auf einem räumlich begrenzten Bestattungsplatz über einen längeren Zeitraum ein wichtiges Kriterium¹⁶ und leitete aus der Kontinuität des reservierten Gräberbezirkes das Erbbegräbnis ab: Die Grablage, besonders die sepa-rierte, wird als ein höheres Merkmal als der Beigabenreichtum eingestuft. Die separierte Grablage kennzeichnet auch das Childerichgrab, welches nach neueren Ausgrabungen unter einem Grabhügel von 20 bis 40 m Durchmesser mit 21 Pferden lag.¹⁷

Sind auf dem Gebiet der Chronologie einige Systeme etabliert,¹⁸ ist meines Erachtens ein System für die soziale Differenzierung noch nicht aufgestellt. Vielleicht mag es daran liegen, dass Zeit als Grösse archäologisch leichter zu messen ist als die Gesellschaft beziehungsweise die Stel-lung ihrer Mitglieder. Zeit dient den historischen Wissen-schaften, zu denen auch die Archäologie zählt, als Grund-lage für Entwicklungen und Auswertungen. Gesellschaft hingegen ist gelebte historische Wirklichkeit, facettenreich, veränderbar und von hoher sozialer Mobilität geprägt.¹⁹

Bislang können die Grabqualitätsgruppen A–D nach Rainer Christlein am ehesten den Anspruch auf ein System erheben.²⁰ Der Autor sieht die Qualitätsgruppen, oder bes-ser Besitzabstufungen, gleichsam als dritte Säule neben der Datierung und Regionalität des Fundstoffes.²¹ In jüngster Zeit wurden die Qualitätsgruppen jedoch kritisch betrach-tet. Zu wenig wurde der zeitliche Faktor²² und allfällige

regionale Besonderheiten der spätmerowingischen Beiga-bensitte²³ berücksichtigt. Nach dem Christleinschen Ver-fahren ergab sich beispielsweise für Schleitheim-Hebsack das Problem, dass sich die Frauengräber aufgrund von Tracht- und Schmuckzubehör aus Edelmetall vermehrt der Kategorie C zuweisen liessen. Da Trense oder Goldfinger-ring als Merkmal der Gruppe C fehlen, belegen die Männer mit Spathabeigabe die Qualitätsgruppe B. Als eine von mehreren Ursachen für dieses geschlechtspezifische Miss-verhältnis könnte in Frage kommen, dass Tracht- und Schmuckzubehör aus Edelmetall auf eine normierte Beigabensitte, Trense und Goldfingerring dagegen auf eine variable Beigabensitte zurückgehen könnten.²⁴ Es erscheint zweifelhaft, ob man beigabenlose und mit einem Sax ausgestattete Gräber in die gleiche Qualitätsgruppe A setzen kann. Für die Auswertung von Schleitheim-Hebsack unterschied Beatrice Ruckstuhl deshalb eine Qualitäts-gruppe A 1 mit ungestörten beigabenlosen Gräbern und eine Qualitätsgruppe A 2, die als ein Objekt beispielsweise Sax, Pfeil, Perlenkette, einfaches Gerät und/oder Kamm enthält.²⁵

Wegen unterschiedlicher Forschungsmeinungen²⁶ wurde ein einheitliches und übergreifendes System zur sozialen Differenzierung auf Grundlage der Gräberarchäologie noch nicht vollständig entwickelt. Das 1973 von Christlein bestechend formulierte Modell ist in weiten Teilen noch heute anwendbar; es erreicht allerdings wiederholt seine Grenzen. Vor allem die gehobenen Bevölkerungsteile stan-den im Mittelpunkt der sozialen Differenzierung. Untere Bevölkerungsgruppen oder ethnische Verbände, zum Bei-spiel Romanen, sind infolge einer ärmlichen, reduzierten oder symbolischen Beigabensitte nur schwierig hinsichtlich ihrer sozialen Dimension zu untersuchen.

Beispiele und Analysen

Wie kann man sich nach der Forschungsgeschichte unserer Thematik annähern? Dazu sollen Vorgehensweise und Kurzanalysen an den Beispielen Schleitheim und Fridingen erläutert werden.

Schleitheim

Das Reihengräberfeld Schleitheim-Hebsack (Abb. 1)
In Schleitheim liegt die seltene und archäologisch wert-volle Situation vor, dass Reihengräberfeld, Kirche und Siedlung (vgl. Abb. 2, oben, S. 274) archäologisch erforscht sind.²⁷ Das Reihengräberfeld Schleitheim-Hebsack mit etwa 850 Gräbern besitzt eine ungewöhnlich lange Be-legungsdauer vom zweiten Viertel des fünften Jahrhun-derts bis ins letzte Viertel des siebten Jahrhunderts. Der Beginn der dazugehörigen Siedlung Brüel reicht noch früher an das Ende des vierten Jahrhunderts – nach Aus-weis der Fibeln, Münzen und Keramik – zurück.²⁸ Die Dorfkirche wurde um 600 als eine der ältesten Kirchen am nördlichen Hochrhein gegründet und birgt in ihrem

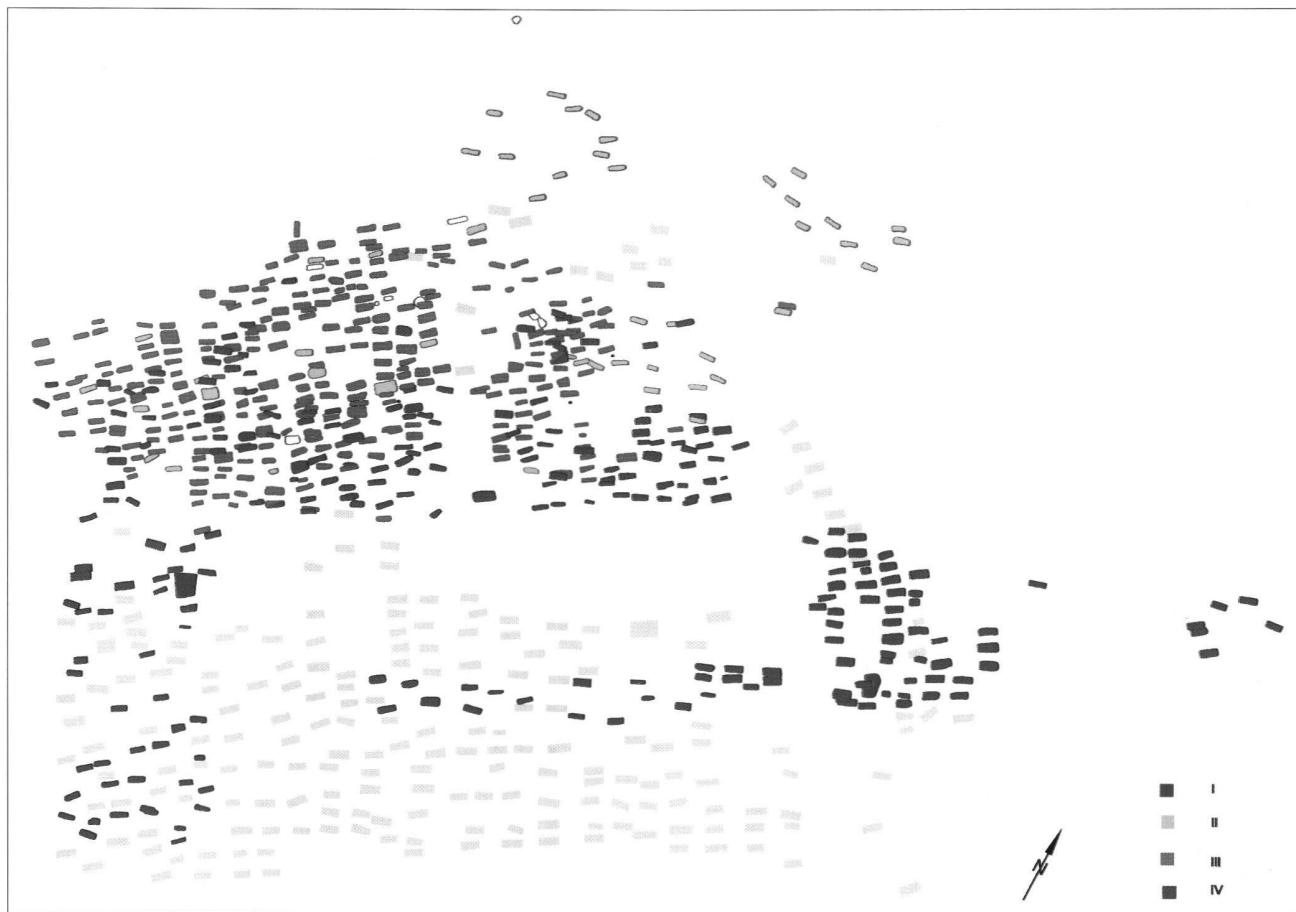


Abb. 1 Das Reihengräberfeld Schleitheim-Hebsack. Kartierung der Zeitstufen I-IV.

- I = grün
- II = gelb
- III = rot
- IV = blau

Inneren drei überdurchschnittlich ausgerüstete Kirchengräber des siebten Jahrhunderts.²⁹ Die Siedlung Brüel ist bisher nur in einem kleinen Ausschnitt freigelegt; Hinweise auf eine soziale Differenzierung bestehen in Form eines mehrschiffigen Hallenhauses der jüngeren Siedlungsphase.

Folgende Komponenten liegen der sozialen Analyse zugrunde. Die Basis beruht auf den Grabfunden aus Reihengräberfeld und Kirche. Als Kriterium erster Ordnung wurden nicht die Funde, sondern der Lagebefund gewählt.³⁰ Verborgen in einer Anmerkung stuft auch Christlein die Grablege als höheres Merkmal ein.³¹ Für

Schleitheim lassen sich drei Lagebefunde unterscheiden: Die «normale» Lage im Reihengräberfeld Hebsack, wo die Hauptbevölkerung bestattet, die während der frühmerowingischen Belegungszeit isolierte Lage der beiden Siedlungsgründer in ihren Kammergräbern und schliesslich der räumlich separierte Sonderfriedhof in der Kirche. Das zweite Kriterium bemisst sich nach dem Niveau der Beigabenausstattung beziehungsweise nach der Beigabensitte in ihrer zeitlichen Entwicklung. Vorauszuschicken ist, dass nicht alle Beigaben gleiche soziale Aussagemöglichkeiten besitzen und ihre Wertigkeit und Menge im Verhältnis zur Zeitstellung betrachtet werden müssen (Abb. 2).³²

| Weibliche Grabbeigaben | Grabbeigaben mit Vorkommen bei beiden Geschlechtern | Männliche Grabbeigaben |
|------------------------|---|----------------------------|
| | Sondergaben | |
| Fibel(n) | | Waffen |
| Ringschmuck | | Reitzubehör ³³ |
| Trachtzubehör | | Leibgurt/ Trachtzubehör |
| Gehänge/Gerät | | Tasche/Gerät |
| | Trank und Speise | |

Abb. 2 Versuch einer Gegenüberstellung der männlichen und weiblichen Grabbeigaben, nach ihrer Wertigkeit gestaffelt (ohne zeitliche Dimension).

Nachdem die Grabfunde den Zeitstufen I–IV (vgl. Abb. 3, oben, S. 275) zugeordnet sind,³⁴ wurden – nach Geschlecht und nach den einzelnen Zeitstufen getrennt – sogenannte Ausstattungstabellen erstellt. Das Beigabenspektrum liess sich in Materialgruppen gliedern, wobei diese nach ihrer qualitativen Abfolge in den Ausstattungstabellen stehen.³⁵ Zugleich wurden Material, Häufigkeit, besondere Details oder Verzierungen berücksichtigt. Auf den Angaben zu Grabbau und Alter und den Sondergaben folgen Waffen, Reitzubehör, Leibgurt und Tasche/Gerät beziehungsweise bei den Frauen Fibel, Schmuck- und Trachtzubehör, Gehänge/Gerät und schliesslich bei beiden Geschlechtern Trank und Speise.³⁶

Diese Gliederung wird für die auswertbaren Gräber jeweils einer Zeitstufe angewendet, um die zeitliche Entwicklung und allfällige Veränderungen der Beigabensitte beobachten zu können. Die einzelnen Stufeninhalte und deren Analyse werden anlässlich der Publikation von Schleitheim vorgestellt.³⁷ Hier sollen nur Entwicklungstendenzen und Ergebnisse, vorzugsweise der Frauengräber, zusammengefasst werden.

Zeitstufe I wird durch die beiden Gründergräber 363 und 500 repräsentiert (zweites Viertel 5. Jahrhundert). Das Männergrab 500 ist antik gestört, aber nicht be-raubt; es enthält eine Bügelknopffibel aus Bronze und Keramikgeschirr. Das weibliche Gründergrab 363 ist mit überdurchschnittlichen Beigaben wie hölzerne Truhe, Bernsteincollier, silberner Halsreif und Toilettebesteck, silberner Fingerring und spätromische Kerbschnittgarnitur aus der Allgemeinheit herausgehoben. Auf diesem Niveau ist der Reichtum ein Phänomen, das den Gründergräbern vorbehalten bleibt. Gleiches gilt für die Grabform: Das Kammergrab ist nur bei den Siedlungsgründern nachgewiesen. Die Exklusivität der Grablege zeigt sich ferner dadurch, dass beide Kammergräber durch eine isolierte Lage von den zeitlich unmittelbar nachfolgenden Flachgräbern räumlich abgesondert sind (Abb. 1). Erst später werden sie in die allgemeine Belegung einbezogen.

Zeitstufe II (ca. 440/50–500/10) zeigt einen Überschuss an Frauengräbern.³⁸ Es fällt auf, dass in geschlossenen

Männergräbern derzeit eine Spatha nicht nachgewiesen ist.³⁹ Bei den Frauengräbern lassen sich drei Ausstattungsgruppen unterscheiden. Die erste und führende Gruppe besteht aus der paarigen «Vierfibeltracht» aus Edelmetall (Silber, Feuervergoldung) mit Klein- beziehungsweise Miniatur- und Bügelfibel und Sondergaben. Aufgrund von fehlenden Sondergaben lässt sich eine zweite Ausstattungsgruppe erkennen, deren Hauptmerkmal in der Fibelbeigabe und im Ringschmuck aus Edelmetall im Sinne eines Ensembles besteht. Fibellosigkeit, Tracht- und Schmuckzubehör ohne Edelmetall, Perlen und einfacher Gürtel kennzeichnen die dritte und letzte Ausstattungsgruppe.

Am Übergang zur Zeitstufe III (ca. 500/10–570/80) sind einschneidende Veränderungen eingetreten.⁴⁰ Die erste Ausstattungsgruppe, die in Stufe II eindrücklich in Erscheinung trat, ist nunmehr in zwei Ausnahmen belegt.⁴¹ Es lässt sich ein Rückgang der gehobenen Beigabensitte beobachten, so dass weder der Beigabenreichtum noch die Anzahl gut ausgestatteter Frauengräber erreicht wird. Bügelfibeln fehlen in der zweiten Ausstattungsgruppe, so dass ein vollständiges Ensemble nicht mehr zustande kommt. Statt dessen treten silberne oder silbervergoldete Kleinfibeln als gleiches oder ungleiches Paar oder auch einzeln getragen auf. Demgegenüber ist die dritte Ausstattungsgruppe relativ stark vertreten.

Was die Männer anbelangt, lassen sich – nebenbei bemerkt – gleichartige Tendenzen feststellen.⁴² Zwar ist mit Zeitstufe III erstmals die Spathabeigabe eingeführt. Der Hauptvertreter dieser Neuerung, Grab 776 (vgl. Abb. 4, oben, S. 276), vertritt das einzige Männergrab, das eine volle Waffenkombination mit Spatha, Sax, Lanze und Schild liefert. Die mitgegebene silberne Schnalle mit festem Beschläg hat ihr Gegenstück in Basel-Bernerring Grab 33, so dass sich auch darin ein fränkischer Einfluss manifestiert.⁴³ Deshalb überrascht es nicht, dass sich dieses Grab aus beziehungsweise nach der Mitte des 6. Jahrhunderts als einziges Männergrab der Qualitätsgruppe C zuordnen lässt.

Die Tendenzen, Rückgang des Beigabenreichtums und Erscheinen eines fränkischen Einflusses, der sich in weiteren Gräbern zeigte, sind in Zeitstufe IV (ca. 570/80–690/700) nicht mehr zu bemerken. Ab dem Ende des sechsten Jahrhunderts weist die Entwicklung der Beigabensitte auf eine Konsolidierung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse hin.⁴⁴

Bei den Frauen ist die erste Ausstattungsgruppe wiederum nicht belegt, da diese die Anwesenheit einer Scheibenfibel oder eines Fingerringes aus Gold voraussetzen würde. Auch die zweite Ausstattungsgruppe ist mit drei Scheibenfibeln aus Bronze⁴⁵ in der Reinform nur spärlich vertreten. Statt dessen nehmen Gräber mit Ringschmuck, vor allem mit Ohrringen, eine dominierende Stellung ein. In Männergräbern geht die Anzahl der Sparten im Vergleich zu Zeitstufe III zurück; der Sax entwickelt sich, einem allgemeinen Phänomen des siebten Jahrhunderts entsprechend, zur dominierenden Waffe, welche auch in gut ausgestatteten Gräbern auftritt. Reitzubehör ist selten vertreten.

Der Sonderfriedhof in der Kirche

In der spätmerowingischen Zeitstufe IV verändern sich Gepflogenheiten. Das allgemeine und bislang gültige Reihengräberprinzip wird teilweise aufgehoben, indem nun das Reihengräberfeld nicht mehr von allen Mitgliedern der Siedelgemeinschaft belegt wird. War bislang der Belegungsgang durch das Anlegen von Reihen geprägt, wo die Reihenfolge des Ablebens oder eine Familienstruktur die Belegungsordnung vorgab,⁴⁶ wird nun dieses Prinzip zugunsten einer im Totenbrauchtum privilegierten Minderheit aufgegeben. Diese verstand es, sich den allgemeinen Regeln zu entziehen, bestimmte persönliche Freiheiten durchzusetzen und einen besonderen und für sie reservierten Bestattungsplatz anzulegen.⁴⁷ Diese Absonderungstendenzen können äußerlich unterschiedliche Formen annehmen. In der Literatur wird zwischen dem Kirchenbegräbnis, der Grabhügelbestattung und dem Separatfriedhof auf freiem Felde unterschieden. Ihnen ist die räumliche Absonderung vom Reihengräberfeld gemeinsam, wobei sich diese Sonderfriedhöfe am Rande des Allgemeinfriedhofes befinden oder völlig davon isoliert liegen können. Der letztere Fall gilt für Schleitheim.

Um 600 beziehungsweise im beginnenden 7. Jahrhundert wurde eine kleine Rechteckkirche aus Stein errichtet.⁴⁸ Dies bezeugt das älteste nachweisbare Kirchengrab 30, einer mit 60 Jahren verstorbenen Dame. Gemäß der von Yvonne Reich erstellten Perlenchronologie datiert das Grab in die Schleitheimer Perlenstufe 8 (ca. 600/10–630/40).⁴⁹

Das Ensemble (Abb. 3) liefert all den Glanz, der dem Reihengräberfeld abgeht. Als Rangabzeichen und Sondergabe dient der goldene und stark abgenutzte Fingerring mit spätantiker Karneolgemme. Nur ganz wenige in Kirchen bestattete Angehörige des weiblichen Geschlechts können einen solchen Ring ihr Eigen nennen.⁵⁰ Als wertvoller Schmuck kommen die Goldmedaillons des Amethystcolliers dazu. Einen hohen sozialen Indikationswert besitzt der mit maskenverziertem Silberblech beschlagene Holzbecher, der auf die Kenntnis höherer Tischsitzen hinweist. Die aufgezählten Gegenstände sind deshalb von Bedeutung, weil sie als Statussymbole und Requisiten des gehobenen Lebensstandards einen elitären Lebensstil anzeigen, wie dies bereits aus der separierten Grablege spricht. Aus dem gesamten Fundspektrum von Schleitheim-Hebsack ist nur das silberne Toilettebesteck aus Grab 363 und das Messerpaar mit Goldgriff (Grab 551) in der Wertigkeit vergleichbar. Es ist fast unnötig zu betonen, dass die hervorgehobenen Beigaben der Kirchensepultur auf dem Hauptfriedhof nicht belegt sind.⁵¹ Das restliche Grabinventar umfasst einen Gürtel mit Beschläg, Gehänge mit Schlüssel, Messer, Kamm und verzierte Wadenbindengarnituren aus Bronze. Dabei handelt es sich um Beigaben, die in minderer Ausführung auch in Schleitheim-Hebsack vorkommen. Eine Besonderheit stellt der durch eiserne Stabspitze und Beschläge überlieferte Holzstock dar, der wohl als Gehhilfe gedient hat.

Nebenbei sei bemerkt, dass während Zeitstufe IV erneut einige wenige weibliche C-Gräber auf dem Ortsgräberfeld Hebsack erscheinen. In diesen werden aber die Reichhaltigkeit und die Statussymbole des Kirchengrabes bei weitem nicht erlangt. In beiden Fällen (Grab 504 und 590) werden die Ensembles aufgrund von besonderen Beigaben (Münzschatz und Kettengehänge) großzügig zur Kategorie C gezählt.

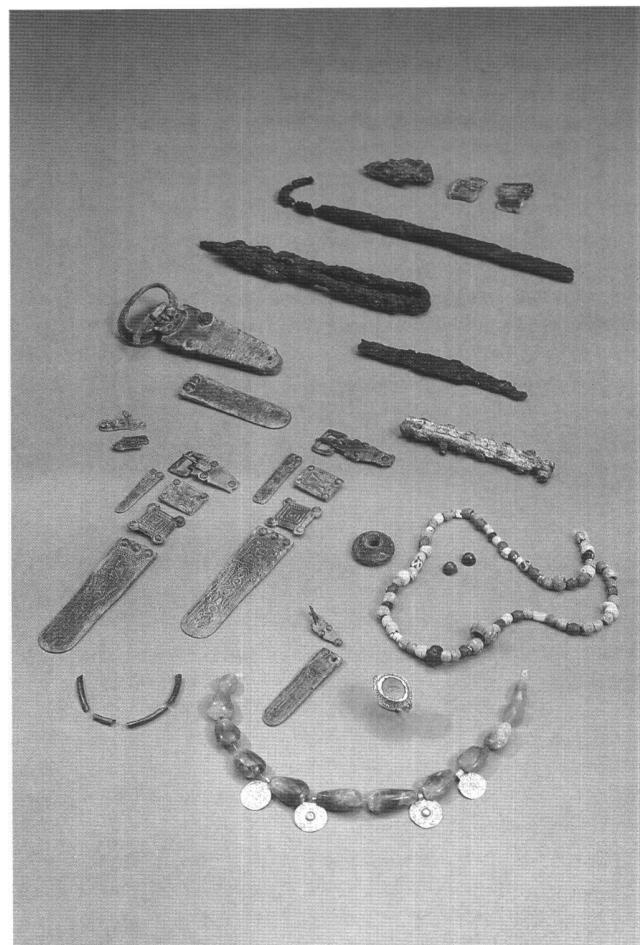


Abb. 3 Schleitheim Kirche. Das weibliche Gründergrab 30 mit ausgewählten Beigaben.

Den Vorgang, dass eine hervorgehobene Personengruppe den allgemeinen Friedhof verlässt und ihren separaten Platz gründet, hat Rainer Christlein mit dem Auszug der Oberschicht (= Qualitätsgruppe C) umschrieben.⁵² Nach seiner Analyse finden sich nun C-Gräber der Elite vorwiegend auf dem neu gegründeten Separatfriedhof, wobei diesem speziellen Lagefund eine räumliche Konzentration von C-Gräbern auf dem Ortsfriedhof, gleichsam als Vorform der Separierung, vorausgehen kann.

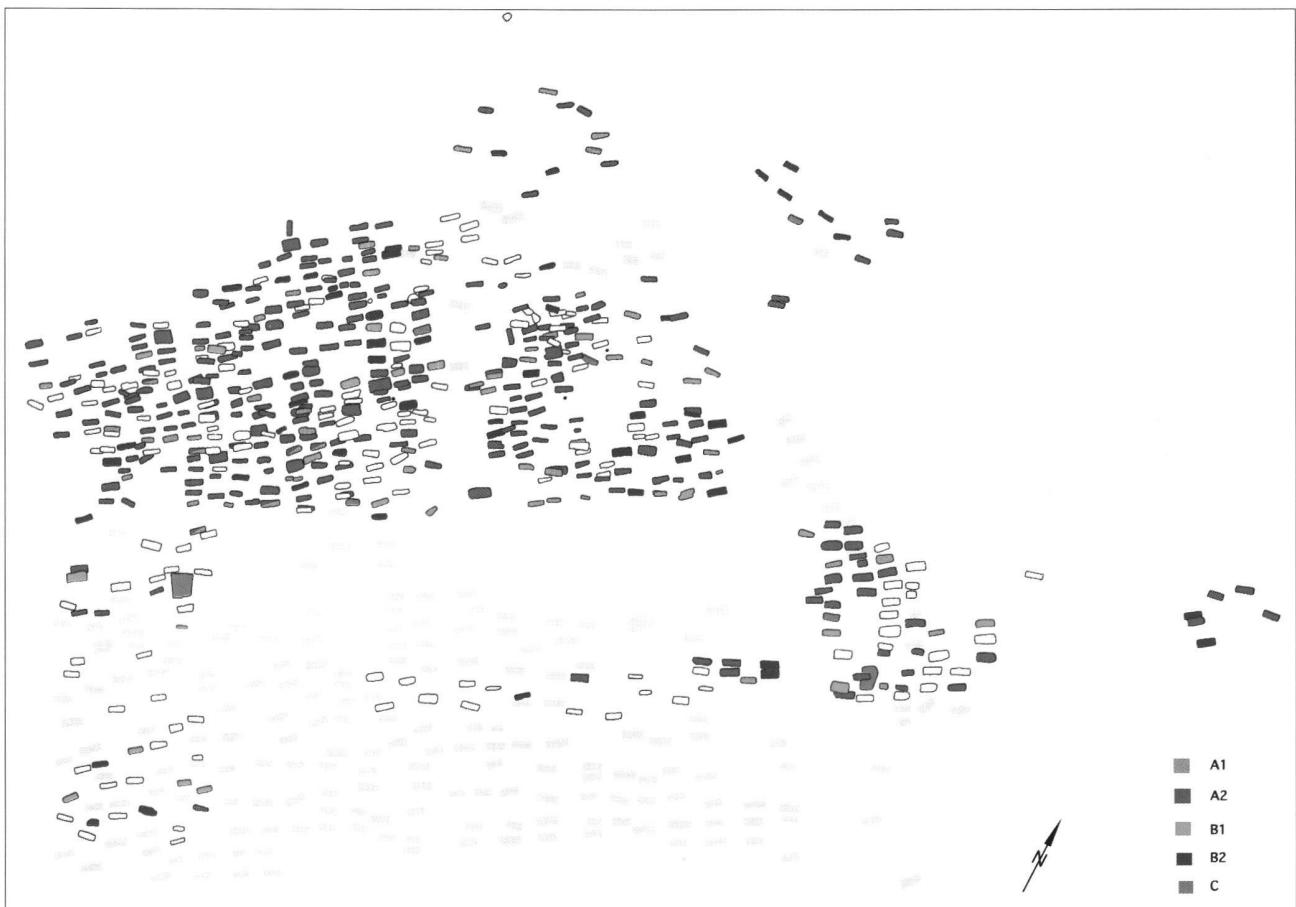


Abb. 4 Das Reihengräberfeld Schleitheim-Hebsack. Kartierung der Qualitätsgruppen A–C (nach Beatrice Ruckstuhl).

Dieses lineare Modell lässt sich in Schleitheim nicht bestätigen. Die Kartierung der Qualitätsgruppen in Schleitheim zeigt keine Verdichtung der C-Gräber (Abb. 4), was wohl nicht nur an der geringen Anzahl liegt. Auch die für Kategorie B gut ausgestatteten Gräber lassen keine besonderen Konzentrationen erkennen, so dass sich eine gräberfeldinterne Gruppierung besser ausgestatteter Gräber für Zeitstufe IV nicht feststellen lässt.⁵³

Gleichfalls ist eine weitere Beobachtung Christleins in Schleitheim derzeit nicht nachweisbar. Der sogenannte Auszug der Oberschicht müsste nach dem Autor eine «Verarmung» der Hauptbevölkerung, die im Hebsack bestattet, zur Folge haben, was sich dann in einem Anstieg der unteren Qualitätsgruppe A äussern würde. Doch dies scheint nicht der Fall zu sein. Wenn man die nach Zeitstufen gegliederte Entwicklung der Qualitätsgruppen betrachtet (Abb. 5), stellt man nach dem Einbruch während Zeitstufe III eine gewisse Erholung in Zeitstufe IV fest. Eine derar-

tige Konsolidierung wird durch die angestiegene Menge der B-Gräber gespiegelt; in Frauengräbern kommen wieder C-Gräber vor. Gruppe A scheint dagegen rückläufig zu sein.

| Qualitätsgruppe | C | B | A | Nicht bestimmbar | Total | | | | |
|-----------------|---|------|----|------------------|-------|-----|----|-----|-----|
| Stufe I | 2 | 100% | | | 2 | | | | |
| Stufe II | 2 | 6% | 12 | 34% | 20 | 57% | 1 | 3% | 35 |
| Stufe III | 1 | 0,5% | 38 | 20,5% | 135 | 73% | 12 | 6% | 186 |
| Stufe IV | 2 | 1% | 33 | 23% | 73 | 52% | 34 | 24% | 142 |
| Total | 7 | 2% | 83 | 23% | 228 | 62% | 47 | 13% | 365 |

Abb. 5 Schleitheim-Hebsack. Tabellarische Übersicht über die Anzahl der Qualitätsgruppen in Männer- und Frauengräbern der Ausstattungstabellen (einschliesslich Kindergräber). Nach Zeitstufen getrennt.

Fazit

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass das separierte Sonderbegräbnis eine Zweiteilung der Gesellschaft anzeigen kann: Privilegien im sepulchralen Brauchtum setzen wahrscheinlich eine Sonderstellung zu Lebzeiten voraus. Sichtbare Anzeichen sind der «private» Gräberbezirk der Elite und das überdurchschnittliche Ausstattungsniveau, das Gleichwertiges auf dem zeitgleich belegten Ortsgräberfeld vermissen lässt. Das Kirchenbegräbnis bedeutet aber nicht ein Absinken grösserer Bevölkerungskreise. Dies wird durch das Vorhandensein der zweiten Ausstattungsgruppe der Frauen und der Spatha- und Saxgräber beziehungsweise durch die Verbesserung der Qualitätsgruppen signalisiert. Allgemein lässt sich eine Konsolidierung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse beobachten, an der auch die Hauptbevölkerung Anteil hat. Die Elite verstand es aber, besonderen Vorteil daraus zu ziehen und sich als eigene tonangebende Schicht durch die Separierung abzgrenzen.

Fridingen

Ist Schleitheim ein Einzelfall? Um dies zu prüfen, wurde Fridingen an der Donau ausgewählt, da der Ort eine strukturell ähnliche Entwicklung aufzuweisen hat.⁵⁴ Auch hier legt die Elite ihren separierten Bestattungsplatz an, allerdings am Rande eines seit dem späten fünften Jahrhundert belegten Reihengräberfriedhofs. Die Separierung wird nicht durch das Kirchenbegräbnis, sondern – gleichsam als Gegenpol⁵⁵ – durch Grabhügelbestattungen verkörpert, die entweder durch eine kreisfreie Zone oder durch Kreisgräben um ein Zentralgrab bestimmt sind.⁵⁶ Die älteste Tumulusbestattung (Grab 109) gehört in das dritte Viertel des siebten Jahrhunderts, die jüngsten (Grab 278 und 281) in die Zeit um 700.⁵⁷

Betrachtet man das zeitlich differenzierte Belegungsbild,⁵⁸ fällt zweierlei auf: Mit der Entstehung der Tumuli verengt sich die Fläche des ursprünglich breiten Ortsgräberfeldes zu einem schmalen Korridor, der zur ersten Tumulusbestattung überleitet. Ab da ist die Lage der Flachgräber an den Grabhügeln beziehungsweise an deren Hügelfuss ausgerichtet. Will man daraus ein Prioritätsverhältnis folgern, so wird diese Annahme durch einen weiteren Aspekt gestützt. Die Grabhügel bestimmen die Belegungsrichtung, weil sie den Flachgräbern zeitlich und räumlich voraus sind und damit das neue Belegungsareal erschliessen.⁵⁹ Die führende Rolle kommt zudem darin zum Ausdruck, dass die Qualitätsgruppe C in den Grabhügelbestattungen kulminiert.⁶⁰ So hat es den Anschein, als bewirke der Aufstieg der Elite den Niedergang der Bevölkerungsmehrheit. Für Christlein war es eine lösbarer Frage, dass «mit dem sozialen Aufstieg der einen Personen-

gruppe ein sozialer Abstieg der anderen verbunden war».⁶¹ Erinnern wir uns: Das lineare Modell sieht folgende Reihenfolge vor: Allgemeiner Belegungsgang, Herauslösen einer hervorgehobenen Familie, Separierung, Abstieg der Hauptbevölkerung im Spiegel der Beigabenausstattung. In Schleitheim liess sich diese lineare Bevölkerungsentwicklung in Anbetracht einer Konsolidierung, die gleichzeitig zur Separierung zu beobachten war, nicht ohne weiteres bestätigen (Abb. 5). Wendet man die Grabqualitätsgruppen in zeitlicher Abhängigkeit für Fridingen an,⁶² ist eine quantitative Zunahme der Gruppe B und C bis in das siebte Jahrhundert (Zeitschicht 3) zu verzeichnen (Abb. 6). Gruppe A weist eher eine abnehmende Tendenz auf. Der prozentuale Anteil der Kategorie B steigt in Zeitschicht 3 besonders stark an und ist am Belegungsende (Zeitschicht 4, um 700) noch relativ gut vertreten. Im Vergleich zu Belegungsbeginn geht hier der Anteil der A-Gräber zurück. Die Separierung fällt in die fortgeschrittene Zeitschicht 3; das hat aber nicht eine rückschreitende Beigabenausstat-

| Qualitätsgruppe | C | | B | | A | | Total |
|-----------------|---|----|----|-----|-----|-----|---------|
| Schicht 1 | 3 | 5% | 2 | 4% | 51 | 91% | ca. 56 |
| Schicht 2 | | | 26 | 17% | 124 | 83% | ca. 150 |
| Schicht 3 | 2 | 6% | 14 | 40% | 19 | 54% | ca. 35 |
| Schicht 4 | 2 | 3% | 16 | 27% | 42 | 70% | ca. 60 |
| Total | 7 | 2% | 58 | 19% | 236 | 79% | ca. 301 |

Abb. 6 Fridingen. Tabellarische Übersicht über die Anzahl der Qualitätsgruppen in Männer- und Frauengräbern, nach Alexandra von Schnurbein (vgl. Anm. 56). Nach Zeitschichten Rainer Christleins (vgl. Anm. 18) getrennt.

tung der Allgemeinheit zur Folge, wie das wiederholte Vorhandensein von B-Gräbern am Hügelfuss anzeigt.⁶³ Wie in Schleitheim können die B-Gräber als Indikatoren für eine spätmerowingische Konsolidierung gelten. Allerdings, Knebeltrense und Goldfibeln kommen in den Grabhügelbestattungen (Grab 109 und 278) vor. Beigaben mit einem hervorgehobenen Charakter, zum Beispiel Sondergaben, die Verwendung von Gold und Statussymbolen,⁶⁴ scheinen, vergleichbar zum Schleitheimer Kirchenbegräbnis, auf den Sonderfriedhof beschränkt zu sein, so dass manchen Beigaben eine ähnlich exklusive Bedeutung wie der separierten Grablege eigen sein kann.

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. den Überblick bei HEIKO STEUER, *Archäologie und germanische Sozialgeschichte in den 1990er Jahren*, in: KLAUS DÜWEL (Hrsg.), *Runische Schriftkultur in kontinental-skandinavischer und -angelsächsischer Wechselwirkung. Internationales Symposium in der Werner-Reimers-Stiftung vom 24.–27. Juni 1992 in Bad Homberg (= Reallexikon der Germanischen Altertümer, Ergänzungsbd. 10)*, New York / Berlin 1994, S. 10–55. – HEIKO STEUER, *Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa* (= Abhandl. Akademische Wiss. Göttingen, Phil.-Hist.Kl.3F.128), Göttingen 1982, S. 309ff.
- ² J. J. CHIFLETIUS, *Anastasis Childerici I. Francorum Regis, sive Thesaurus sepulchralis Tornaci Nerviorum effosso*, Antwerpen 1655. – PATRIK PÉRIN / MICHEL KAZANSKI, *Das Grab Childerichs I.*, in: Die Franken. Wegbereiter Europas (= Ausstellungskatalog Reiss-Museum Mannheim 1996/97), Mainz 1996, S. 173–182.
- ³ Vgl. ANKE BURZLER, *Archäologische Beiträge zum Nobilitierungsprozess in der jüngeren Merowingerzeit* (= Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 77), Kallmünz / Opf. 2000, S. 98.
- ⁴ PATRIK PÉRIN / MICHEL KAZANSKI (vgl. Anm. 2), S. 178.
- ⁵ RAINER CHRISTLEIN, *Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes*, Stuttgart 1978, S. 20, 86–87. Zur Abgrenzung der Qualitätsgruppe D: DIETER QUAST, *Die merowingerzeitlichen Grabfunde aus Güttingen (Stadt Wildberg, Kreis Calw)* (= Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 52), Stuttgart 1993, S. 107ff. – PETER DONAT, *Die Adelsgräber von Grossörner und Stössen und das Problem der Qualitätsgruppe D merowingerzeitlicher Grabausstattungen*, in: Jahresschrift mitteldeutsche Vorgeschichte 72, 1989, S. 185–204 (Festschrift B. SCHMIDT).
- ⁶ Zum Beispiel: JOACHIM WERNER, *Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen* (= Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 2), München 1950. – RENATE PIRLING, *Ein fränkisches Fürstengrab aus Krefeld-Gellep*, in: Germania 42, 1964, S. 188–216. – HANS ZEISS, *Fürstengrab und Reihengräber* (1936). Wiederaufdruck in: FRANZ PETRI (Hrsg.), *Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich*, Darmstadt 1973, S. 281ff. – KURT HOREDT / DUMITRU PROTASE, *Das zweite Fürstengrab von Apahida (Siebenbürgen)*, in: Germania 50, 1972, S. 174–220. – PATRIK PÉRIN / MICHEL KAZANSKI (vgl. Anm. 2), S. 173, 175, 178. – RAINER CHRISTLEIN, *Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Südwestdeutschland*, in: Jahrbuch des römisch-germanischen Zentralmuseums Mainz 20, 1973, S. 160. Dagegen wird Güttingen nicht als Fürstengrab bezeichnet: DIETER QUAST (vgl. Anm. 5).
- ⁷ *Das Gold der Barbarenfürsten: Schätze aus Prunkgräbern des 5. Jahrhunderts n.Chr. zwischen Kaukasus und Gallien* (= Ausstellungskatalog Reiss-Museum), Mannheim 2001.
- ⁸ ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 24, Anm. 111; 117.
- ⁹ Zur Problematik: ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 161–162.
- ¹⁰ HEIKO STEUER 1982 (vgl. Anm. 1), S. 310 ff. – ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 15–16.
- ¹¹ ROBERT KOCH, *Die Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet* (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 8), Berlin 1967, S. 101.
- ¹² Vgl. MARGARETE WEIDEMANN, *Adel im Merowingerreich. Untersuchungen zu seiner Rechtsstellung*, in: Jahrbuch des römisch-germanischen Zentralmuseums 40, 1993, S. 535–555.
- ¹³ Davon ist das langobardische Stammesrecht ausgenommen: FRANZ BEYERLE, *Gesetze der Langobarden*, 1947, S. 475.
- ¹⁴ EYLA HASSENPLUG, *Das Laienbegräbnis in der Kirche* (= Historisch-archäologische Studien zu Alemannien im frühen Mittelalter, Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 1), Rahden 1999. – ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 39–40.
- ¹⁵ FRAUKE STEIN, *Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland*. (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 9), Berlin 1967. – HEIKO STEUER, 1982 (vgl. Anm. 1). – HORST WOLFGANG BÖHME, *Adelsgräber im Frankenreich. Archäologische Zeugnisse zur Herausbildung einer Herrenschicht unter den merowingischen Königen*, in: Jahrbuch des römisch-germanischen Zentralmuseums 40, 1993, S. 397–534. – MAX MARTIN, *Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring* (= Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 1), Mainz/Basel 1976. – URSULA KOCH, *Das fränkische Gräberfeld von Klepsau im Hohenlohekreis* (= Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 38), Stuttgart 1990. – HERMANN AMENT, *Fränkische Adelsgräber von Flonheim* (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit B 5), Berlin 1970. – RAINER CHRISTLEIN (vgl. Anm. 6), S. 147–180.
- ¹⁶ HERMANN AMENT (vgl. Anm. 15), S. 130–131.
- ¹⁷ PATRICK PÉRIN / MICHEL KAZANSKI (vgl. Anm. 2), S. 73. – RAYMOND BRULET, *La sépulture du roi Childéric à Tournai et le site funéraire*, in: FRANÇOISE VALLET / MICHEL KAZANSKI (Hrsg.), *La noblesse romaine et les chefs barbares du III^e au VII^e siècle*, Actes du Colloque International organisé par le Musée des Antiquités Nationales et l'URA 880 du CNRS (Saint-Germain-en-Laye, 16–19 mai 1992) (= Mémoires Association Française d'Archéologie Mérovingienne (AFAM) 9), Paris 1995, S. 309 ff. – RAYMOND BRULET, *Les fouilles du quartier Saint-Brice à Tournai. L'environnement funéraire de Childéric 1* (= Publications d'Histoire de l'Art et d'Archéologie de l'Université Catholique de Louvain 73), Louvain la Neuve 1990. – RAYMOND BRULET (u.a.), *Les fouilles du quartier Saint-Brice à Tournai. L'environnement funéraire de Childéric 2* (= Publications d'Histoire de l'Art et d'Archéologie de l'Université Catholique de Louvain 79), Louvain la Neuve 1991. – RAYMOND BRULET, *Tournai und der Bestattungsplatz um Saint Brice*, in: Die Franken. Wegbereiter Europas (= Ausstellungskatalog Reiss-Museum, Mannheim 1996–97), Mainz 1996, S. 163–170.
- ¹⁸ Zum Beispiel Böhner Stufe I–V: KURT BÖHNER, *Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes* (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderzeit B 1), Berlin 1958. – AM I–III, JM I–III: HERMANN AMENT, *Zur archäologischen Periodisierung der Merowingerzeit*, in: Germania 55, 1977, S. 133–140. – Schicht 1–4: RAINER CHRISTLEIN, *Das alamannische Gräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu* (= Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte, Heft 21), Kallmünz 1966. – MAX MARTIN, *Das Frühmittelalter*, in: Chronologie. Archäologische Daten der Schweiz, Antiqua 15, Basel 1986, S. 99–117.
- ¹⁹ Vgl. ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 16. – HEIKO STEUER, *Krieger und Bauern – Bauernkrieger. Die gesellschaftliche Ordnung der Alamannen*, in: Die Alamannen (= Ausstellungskatalog, hrsg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart / Augsburg / Zürich 1997–98), Stuttgart 1997, S. 275–289.
- ²⁰ Zur Definition: RAINER CHRISTLEIN (vgl. Anm. 6); RAINER CHRISTLEIN (vgl. Anm. 5), S. 20.
- ²¹ RAINER CHRISTLEIN (vgl. Anm. 6), S. 173.
- ²² ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 120–127.
- ²³ Vgl. SIMON BURNELL, *Die reformierte Kirche von Sissach BL. Mittelalterliche Kirchenbauten und merowingerzeitliche «Stiftergräber»* (= Archäologie und Museum 38), Liestal 1998, bes. S. 164, 168 ff.

- ²⁴ Zur variablen bzw. normierten Beigabensitte: ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 99–100. – ANKE BURZLER, *Entwicklung der Beigabensitte*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL, Das frühmittelalterliche Schleitheim – Siedlung, Gräberfeld und Kirche (= Schaffhauser Archäologie 5), Schaffhausen 2002, S. 481–502.
- ²⁵ BEATRICE RUCKSTUHL, *Reich und arm – alt und jung*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 368–371.
- ²⁶ Vgl. ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 15.
- ²⁷ ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24).
- ²⁸ MARKUS HÖNEISEN, *Von der keltischen zur frühmittelalterlichen Siedlung*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 17–24. – MARKUS HÖNEISEN, *Die Siedlungsfunde*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 25–31. – MARKUS HÖNEISEN, *Alamannen in Schleitheim: Von den Friedhöfen zu den Siedlungen*, in: *Archäologie der Schweiz* 22, 1999, S. 145–152.
- ²⁹ KURT BÄNTELI / BEATRICE RUCKSTUHL, *Die Stiftergräber der Kirche St. Maria zu Schleitheim*, in: *Archäologie der Schweiz* 9, 1986, S. 68–79. – KURT BÄNTELI, *Baugeschichte der Dorfkirche, der ehemaligen Kirche St. Maria*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 400–414. – ANKE BURZLER, *Der Sonderfriedhof in und bei der Kirche*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 415–458.
- ³⁰ ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 129–150.
- ³¹ RAINER CHRISTLEIN (vgl. Anm. 6), S. 162, Anm. 74.
- ³² ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 98, Tab. 8.
- ³³ Die Reihenfolge von Waffen zu Reitzubehör ist nicht unproblematisch. Das mag auf die Beigabe von Sporen zutreffen, nicht unbedingt aber auf Trense oder Sattel. Auch innerhalb einer Materialgruppe können verschiedene Wertigkeiten bestehen. Vgl. ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 97–100.
- ³⁴ Die Chronologie geht auf YVONNE REICH, *Die Perlen und Jakob Leicht, Grürtel* zurück, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 233–269, bzw. 136–149.
- ³⁵ ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 97–100. – ANKE BURZLER, *Entwicklung der Beigabensitte*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 481–502.
- ³⁶ Zum Aufbau von Ausstattungstabellen: ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), Tab. 62–67.
- ³⁷ Für jede Zeitstufe wurde eine Ausstattungstabelle erstellt: ANKE BURZLER, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 481–498.
- ³⁸ ANKE BURZLER, *Tab. 65*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 492–494.
- ³⁹ Offensichtlich waren ursprünglich frühmerowingerzeitliche Spathen vorhanden: WALTER ULRICH GUYAN, *Eine Ortbandzwinge von Schleitheim*, in: Jahresbericht Museumver. 1945. Schaffhausen 1946, S. 33–35.
- ⁴⁰ ANKE BURZLER, *Tab. 66*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 494–498.
- ⁴¹ Grab 665 und 761.
- ⁴² ANKE BURZLER, *Tab. 63*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 482–486.
- ⁴³ MAX MARTIN, (vgl. Anm. 15), S. 283, Nr. 5; Taf. 1, 1.
- ⁴⁴ ANKE BURZLER, *Tab. 67*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 498–502.
- ⁴⁵ Schleitheim-Hebsack Grab 334 und 371.
- ⁴⁶ Reihengräberprinzip: RAINER CHRISTLEIN (vgl. Anm. 5), S. 57. – ANKE BURZLER, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 326–330. – Vgl. R. CHRISTLEIN (vgl. Anm. 6), S. 160.
- ⁴⁷ Zu dieser Thematik: HORST WOLFGANG BÖHME, *Adelsgräber im Frankenreich. Archäologische Zeugnisse zur Herausbildung einer Herrenschicht unter den merowingischen Königen*, in: *Jahrbuch des römisch-germanischen Museums Mainz* 40, 1993, S. 397–534. – ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3).
- ⁴⁸ ANKE BURZLER, *Der Sonderfriedhof in und bei der Kirche*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 415–458.
- ⁴⁹ YVONNE REICH (vgl. Anm. 34), S. 233–269.
- ⁵⁰ Aschheim Grab 3, Dettingen Grab 2: Literatur bei ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 182, 192.
- ⁵¹ ANKE BURZLER, *Verhältnis zum Reihengräberfeld Schleitheim-Hebsack*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 439–443.
- ⁵² RAINER CHRISTLEIN (vgl. Anm. 6), S. 160 ff.
- ⁵³ Für Zeitstufe II zeigt sich eine andere Situation: Die nordöstliche Gräbergruppe weist eine Reihe gut ausgestatteter Frauengräber auf. Die Zuordnung der Gräber zu den Qualitätsgruppen erfolgte durch Beatrice Ruckstuhl, der ich für viele Diskussionen und Anregungen herzlich danke. Auch die Differenzierung und die Kartierung der Qualitätsgruppen nahm Beatrice Ruckstuhl vor, vgl. dazu BEATRICE RUCKSTUHL, *Reich und arm – alt und jung*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 368–371.
- ⁵⁴ ANKE BURZLER, *Examplarische Gräberfeldentwicklungen*, in: ANKE BURZLER / MARKUS HÖNEISEN / JAKOB LEICHT / BEATRICE RUCKSTUHL (vgl. Anm. 24), S. 517–519.
- ⁵⁵ ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 24–25.
- ⁵⁶ ALEXANDRA VON SCHNURBEIN, *Der alamannische Friedhof bei Fridingen an der Donau (Kreis Tuttlingen)* (= Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 21), Stuttgart 1987, S. 16 ff., Taf. 122.
- ⁵⁷ Fridingen Grab 109: ALEXANDRA VON SCHNURBEIN (vgl. Anm. 56), Taf. 25; Fridingen Grab 278: ebd. Taf. 67 A; Fridingen Grab 281: ebd. Taf. 68 A.
- ⁵⁸ ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), Taf. 36 f.
- ⁵⁹ ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 87–88. – Vgl. die Datierung bei: ALEXANDRA VON SCHNURBEIN (vgl. Anm. 56), Taf. 116 ff. Dazu mit allfälligen Korrekturen: DIETER QUAST, *Bemerkungen zum merowingerzeitlichen Gräberfeld bei Fridingen an der Donau*, in: Fundberichte Baden-Württemberg 20, 1995, S. 803–836. – K. G. KOKKOTODIS, *Belegungsablauf und Bevölkerungsstruktur auf dem alamannischen Gräberfeld von Fridingen an der Donau in Südwestdeutschland*, in: ebd. S. 737–801.
- ⁶⁰ Kartierung der Grabqualitätsgruppen: ALEXANDRA VON SCHNURBEIN (vgl. Anm. 56), Taf. 121.
- ⁶¹ RAINER CHRISTLEIN (vgl. Anm. 6), S. 163.
- ⁶² Grundlagen: Qualitätsgruppen: ALEXANDRA VON SCHNURBEIN (vgl. Anm. 56), S. 105, Tab. 29. Gräberanzahl: ebd. S. 106, Tab. 30. Datierung: ebd. S. 84 f., Tab. 10. Als Nachteil für die Zuordnung zu den Qualitätsgruppen wirkt sich die hohe Störungsquote aus: ALEXANDRA VON SCHNURBEIN (vgl. Anm. 56), S. 30.
- ⁶³ ALEXANDRA VON SCHNURBEIN (vgl. Anm. 56), Taf. 121.
- ⁶⁴ ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), Taf. 38–39.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Reproduktion aus ANKE BURZLER (vgl. Anm. 3), S. 98.
Abb. 2–6: Kantonsarchäologie Schaffhausen.

ZUSAMMENFASSUNG

Noch immer und nicht zu Unrecht steht das 1973 von Rainer Christlein veröffentlichte Schema der Grabqualitätsgruppen A–D im Mittelpunkt der sozialen Differenzierung. An der zeitlichen Verteilung der Qualitätsgruppen in Schleitheim und bei einem Vergleichsbeispiel wurde versucht aufzuzeigen, dass die Gründung eines Separatfriedhofes nicht unbedingt – im Unterschied zur Annahme Christleins – zu einem sozialen Abstieg der Hauptbevölkerung führen muss. Demgegenüber liess sich eine Konsolidierung auf breiter Grundlage beobachten, auch wenn sich die örtliche Elite durch Privilegien in der Bestattungssitte und durch bestimmte Beigaben von der Allgemeinheit absetzt.

RÉSUMÉ

Non sans raison, la différenciation sociale est encore dominée par le schéma des groupes de qualité pour les sépultures A–D, proposé en 1973 par Rainer Christlein. L'article s'attache à démontrer que – contrairement à l'hypothèse avancée par Christlein – la création d'un cimetière séparé n'entraîne pas forcément un déclin social de la population dominante. À l'inverse, on peut observer une consolidation à un large échelon, même si l'élite locale se distingue des autres couches de la population par les priviléges obtenus dans les pratiques d'inhumation et par certains objets appartenant aux mobilier funéraires.

RIASSUNTO

Non a torto, la differenziazione sociale è ancora dominata dallo schema dei gruppi di qualità delle sepolture A–D, pubblicato nel 1973 da Rainer Christlein. Contrariamente all'ipotesi avanzata da Christlein, il saggio si propone di dimostrare che la fondazione di un cimitero separato non implica necessariamente il declino sociale della popolazione principale. Invece è stato possibile osservare un consolidamento su ampia scala, nonostante l'élite locale si distingua dagli altri ceti sociali, grazie ai privilegi ottenuti nell'esecuzione delle pratiche d'inumazione e determinati oggetti appartenenti ai corredi funerari.

SUMMARY

The classification of graves into “quality groups” ranging from A to D, elaborated and published by Rainer Christlein in 1973, still proves valid in determining social class today. On the basis of the study of “quality groups” in Schleitheim at different times and in comparison with a similar case the paper attempts to show that – in contrast to Christlein's hypothesis – the establishment of a separate cemetery does not necessarily lead to a social decline in the main population. Instead a broadly based consolidation can be observed, despite the fact that the local elite enjoyed privileged burial rites and special burial gifts.